

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Beate Müller-Gemmeke, Markus Kurth, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Geringfügige Beschäftigung**

Im Dezember 2013 gab es in Deutschland über 7,6 Millionen geringfügig Beschäftigte, sogenannte Minijobber, von denen 5,2 Millionen ausschließlich und ca. 2,4 Millionen einem Minijob im Nebenjob nachgingen. Geringfügige Beschäftigung stellt damit einen signifikanten Teil der insgesamt 42,6 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland dar.

Die Minijobs stehen seit Jahren in der Kritik, zahlreiche Studien weisen auf die vielfältigen Probleme und Folgen hin. Anders als erhofft, bilden sie keine Brücke in reguläre Beschäftigung. Stattdessen sind Minijobs zur beruflichen Sackgasse insbesondere für Frauen geworden. Aufstiegsperspektiven und der eigenständige Zugang zur sozialen Sicherung werden blockiert (vgl. z. B. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ – 2012 –, „Frauen im Minijob“, [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)).

Längst gibt es Branchen, in denen Minijobs zum Geschäftsmodell gehören und existenzsichernde Arbeitsverhältnisse verdrängen (vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit – IAB – 2012 –, „Umstrittene Minijobs“, [www.iab.de](http://www.iab.de)). Studien, Presseberichte und Gerichtsurteile zeigen zudem, dass vielen Minijobbenden ihre Rechte verwehrt werden und eine wirkliche Gleichbehandlung mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur selten stattfindet (vgl. z. B. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) – 2012 –, „Niedriglohnfalle Minijob“, [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)).

Minijobbende gelten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz als Teilzeitbeschäftigte. Sie haben damit im Arbeitsrecht grundsätzlich die gleichen Rechte wie Vollzeitbeschäftigte und müssen genauso behandelt werden. Das betrifft den Urlaubsanspruch, Sonderzahlungen, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Schwangerschaft, Mutterschutz oder Feiertage und den Kündigungsschutz. Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer dürfen demnach nicht schlechter behandelt werden als andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht keine nennenswerten Änderungen bei den Minijobs vor. Geringfügig Beschäftigte sollen lediglich besser über ihre Rechte informiert werden. Zudem sollen die Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtert werden. Ohne weitere flankierende Maßnahmen wird dies jedoch kaum dazu führen, dass sich die Situation der Minijobbenden faktisch verbessert. Vieles spricht dafür, dass die Probleme, die mit Minijobs einhergehen, struktureller Natur sind, die sich somit nur durch grundlegende Änderungen lösen lassen.

Wir fragen die Bundesregierung:

#### Bestandsaufnahme

1. Wie viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gab es im Jahresdurchschnitt und pro Quartal 2013 sowie in den ersten Quartalen 2014, und wie viele Sozialversicherungsbeiträge und Steuern wurden dafür in dieser Zeit abgeführt (bitte insgesamt und getrennt nach Geschlecht der Minijobbenden darstellen)?
2. Wie hat sich die Struktur der Minijobbenden seit 2003 entwickelt (bitte nach Geschlecht, Höhe des Verdiensts, Bildungsabschluss und nach Neben- oder Haupterwerb darstellen)?
3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die sogenannten Multi-Jobber, die mehrere geringfügige, sozialversicherungspflichtige oder eine Kombination von beiden ausüben (Zahl der Multijobber, Zahl der ausgeübten Beschäftigungsverhältnisse, Geschlecht, Einkommen usw.)?
4. Wie viele erwerbsfähige Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher üben aktuell einen Minijob aus, und wie hat sich ihre Zahl seit 2005 pro Jahr entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Verdiensthöhe in den Kategorien bis 100, bis 200, bis 300, bis 400 und bis 450 Euro darstellen)?
5. Wie hat sich im selben Zeitraum der Anteil der Minijobbenden an den erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern entwickelt (insgesamt und nach Geschlecht)?
6. In welchen zehn Branchen arbeiten die meisten geringfügig Beschäftigten, und in welchen zehn Branchen ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen der Branche am höchsten (bitte insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht und unter Angabe der Anteilshöhe darstellen)?
7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Stundenlohn von geringfügig Beschäftigten seit 2003 entwickelt, und wie war im Verhältnis dazu die Entwicklung der durchschnittlichen Stundenlöhne in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (bitte insgesamt und nach Geschlecht sowie getrennt nach geringfügig Beschäftigten im Nebenjob und ausschließlich geringfügig Beschäftigten)?

#### Wertung und Mobilität

8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Aufwärtsmobilität von geringfügig Beschäftigten in regulären, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (insgesamt und nach Geschlecht)?
9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Aufwärtsmobilität von geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern in regulären, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (insgesamt und nach Geschlecht)?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Wissenschaft festgestellte sogenannte Minijobfalle (vor allem für Frauen) und deren Einfluss auf die soziale Mobilität im Niedriglohnssektor?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Häufung von Minijobs in Branchen wie dem Gastgewerbe, Einzelhandel usw. im Zusammenhang mit der sozialen Sicherung der Beschäftigten, der Arbeitsqualität und der Arbeitszufriedenheit?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom IAB gefundenen Hinweise, dass insbesondere im Gastgewerbe und im Einzelhandel sowie in Kleinbetrieben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Minijobs verdrängt wird?

## Absicherung im Alter

13. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2012 und 2013 geringfügig Beschäftigte von der Rentenversicherungspflicht befreit (bitte nach Monat darstellen und anteilig an allen geringfügig Beschäftigten und differenziert nach ausschließlich Minijob/im Nebenjob sowie auch nach Geschlecht)?
14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im Haupterwerb für die Altersvorsorge der geringfügig Beschäftigten sowie die daraus resultierenden gesamtgesellschaftlichen Folgekosten?
15. Welche Rentenansprüche hätten Beschäftigte nach heutigem Stand, die 45 Jahre durchgängig und ausschließlich Minijobs in Höhe von monatlich 450 Euro ausüben würden und nicht von der sogenannten Opt-out-Regelung Gebrauch machen würden?

## Diskriminierung gegenüber abhängig Beschäftigten

16. Ist der Bundesregierung das Problem bekannt, dass geringfügig Beschäftigten in einer Vielzahl von Fällen systematisch und flächendeckend grundlegende Arbeitnehmerrechte verwehrt werden?  
Wenn ja, seit wann?
17. In welchem Umfang wurden geringfügig Beschäftigten nach Kenntnis der Bundesregierung
  - a) Lohnbestandteile,
  - b) Urlaubsansprüche,
  - c) Sonderzahlungen,
  - d) Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall,
  - e) Kündigungsschutz vorenthalten (bitte jeweils aktuellster bekannter Zeitraum sowie insgesamt und nach Geschlecht angeben)?
18. Wie oft haben nach Kenntnis der Bundesregierung geringfügig Beschäftigte ihnen verwehrt Ansprüche, wie z. B. auf bezahlten Urlaub oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlte Feiertage, Weihnachtsgeld oder im Schwangerschaftsfall, seit dem Jahr 2005 gerichtlich oder außergerichtlich geltend gemacht (bitte jeweils insgesamt und nach Geschlecht getrennt angeben)?
19. Was könnten aus Sicht der Bundesregierung die Gründe sein, dass geringfügig Beschäftigte ihnen verwehrt Ansprüche nicht in größerer Zahl gerichtlich oder außergerichtlich geltend machen?
20. Welche Studien über die Gewährung bzw. Nichtgewährung von Arbeitnehmerrechten von Minijobbern sind der Bundesregierung bekannt, und in welchem Umfang werden nach diesen Studien Minijobbern grundlegende Rechte auf Gleichbehandlung gegenüber mehr als geringfügig beschäftigten Angestellten verwehrt?

## Kontrollen/Bußgelder

21. In welcher Form wird die Einhaltung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes kontrolliert, und welche Sanktionen sind möglich, wenn geringfügig Beschäftigten nicht die gleichen Rechte wie anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt werden?
22. Wie viele Bußgelder und in welcher Höhe wurden in den Jahren 2005 bis heute pro Jahr, aufgrund fehlender Gleichbehandlung von geringfügig und anderen abhängig Beschäftigten, verhängt?

23. In wie vielen Fällen und in welcher Summe wurden in den Jahren 2005 bis heute pro Jahr Sozialversicherungsbeiträge nacherhoben, weil festgestellt wurde, dass Menschen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nicht die gleichen Lohnbestandteile und Arbeitsbedingungen zuteil kamen, die vergleichbare Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte erhalten (bitte auch nach Branche und Geschlecht der Betroffenen differenzieren)?

#### Aktivitäten und Vorhaben des Bundes

24. Wie viele Frauen und Arbeitgeber konnten bisher mit dem seit dem Jahr 2012 vom BMFSFJ unterstützten Projekt „Joboption“ angesprochen werden, und in wie vielen Fällen konnte im Rahmen des Projekts ein Beitrag zur Mobilität der Minijobbenden geleistet und/oder geringfügige in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt werden?
25. Welche weiteren Projekte mit dem Ziel der Ausweitung geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind der Bundesregierung bekannt, wie viele Minijobber bzw. Arbeitgeber konnten bisher damit erreicht werden, und in wie vielen Fällen konnte im Rahmen der Projekte geringfügige in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt werden?
26. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung selbst ergriffen bzw. plant die Bundesregierung zu ergreifen, um das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankerte Ziel, die Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern, zu erreichen?
27. Welche Pläne hat die Bundesregierung, um insbesondere in den Branchen, in denen besonders viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse existieren und in denen in den letzten Jahren eine reguläre Beschäftigung zugunsten von Minijobs aufgegeben wurde, eine Trendwende in die Wege zu leiten, und mit welchen Mitteln will die Bundesregierung diese erreichen?
28. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, um Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher die Ausweitung ihrer Erwerbstätigkeit über die Minijob-Grenze hinaus zu erleichtern?
29. Engagiert sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit in den Betrieben, um auf die Möglichkeit der Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen hinzuweisen und dahingehend zu beraten?
- Wenn nein, wäre dies aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll?
30. Welche Lösungen werden innerhalb der Bundesregierung mit dem Ziel diskutiert, die Gleichbehandlung von Minijobbenden mit anderen abhängig Beschäftigten in der Praxis auch tatsächlich zu erreichen?
31. Wie beurteilt die Bundesregierung nachfolgende Maßnahmen, die dazu beitragen könnten, die Praxis der Minijobs zu verbessern:
- Kampagne, um Rechte und Pflichten bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowohl den Arbeitgebern als auch den Beschäftigten deutlich zu machen,
  - Einrichtung einer Hotline, bei der anonyme Hinweise gegeben werden können, wenn in Betrieben Minijobbende und abhängig Beschäftigte nicht in Bezug auf die wesentlichen Arbeitsbedingungen und die Entlohnung gleichgestellt sind,

- c) Einführung eines Verbandsklagerechts mit dem Ziel, die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten von geringfügig Beschäftigten zu verbessern,
- d) Einführung bzw. Verschärfung von Sanktionen bei Nichtgewährung von grundlegenden Rechten,
- e) verstärkte Kontrollen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen?

Berlin, den 23. September 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**





